

II-4224 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Sl. IV-50.004/64-2/82

1010 Wien, den 3. August 1982

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Auskunft

Klappe

Durchwahl

1940/AB

1982-08-06

zu 1967/J

B e a n t w o r t u n g

der Abgeordneten HUBER und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit
und Umweltschutz betreffend Möglich-
keiten zu einer verbesserten Dotierung
der Rechtsträger von Krankenanstalten
(Nr. 1967/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen ge-
stellt:

1. Ist für den Fall der Aufkündigung des Krankenanstalten-
Zusammenarbeitsfonds von Bundesseite her bereits Vorsorge
für einen gerechten Rückersatz auch der von den Gemeinden
erbrachten Leistungen und Beiträge an diese getroffen?
2. Sind Überlegungen für eine verbesserte und vor allem auch
auf einen Leistungsanteil für eine sparsame und zweckmäßige
Wirtschaftsführung abzielende künftige Krankenanstalten-
Finanzierung in Vorbereitung bzw. Ausarbeitung?
3. Sind Sie bereit, eine Problemlösung im Sinne des ÖVP-
Antrages für ein Krankenanstaltenfinanzierungs- und
-organisationsgesetz (39/A) zu forcieren?"

- 2 -

Ich beehre mich, die Frage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds wurde zum 31.12.1982 gekündigt. Mit 1.1.1983 treten daher nach Art. 24 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, BGBl.Nr. 453/78, die §§ 57 bis 59a des Krankenanstaltengesetzes wieder in Kraft. Damit erhalten die Rechtsträger der Krankenanstalten Zweckzuschüsse des Bundes zum Betriebsabgang.

Zu 2.:

Ich habe meinem Ministerium Auftrag gegeben, den Entwurf einer Novelle zum Krankenanstaltengesetz auszuarbeiten. In dieser sollen die Erfahrungen mit dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds verwertet und eine leistungsentsprechende Berechnung der Zuschüsse durch den Bund gesichert werden.

Zu 3.:

Der Antrag 89/A der Abgeordneten WIESINGER und Genossen betreffend ein Krankenanstaltenfinanzierungs und -organisationsgesetz steht derzeit in parlamentarischer Behandlung. Es wird Sache des Hohen Hauses sein, den Antrag zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Der Bundesminister:

